

# Aus dem Gemeinderat

## Gemeindesteuern 2014

Wie im letzten Jahr werden die Gemeindesteuern 2014 in 9 Akontozahlungen einkassiert. Folgende Zahlungstermine gelten für die Gemeindesteuern 2014:

1. Akontozahlung 2014	30. August 2014
2. Akontozahlung 2014	30. September 2014
3. Akontozahlung 2014	30. Oktober 2014
4. Akontozahlung 2014	30. November 2014
5. Akontozahlung 2014	30. Dezember 2014
6. Akontozahlung 2014	30. Januar 2015
7. Akontozahlung 2014	28. Februar 2015
8. Akontozahlung 2014	30. März 2015
9. Akontozahlung 2014	30. April 2015



- Pro Akontozahlung wird jeweils  $\frac{1}{9}$  der provisorischen Steuern in Rechnung gestellt.
- Die Schlussabrechnung für die Gemeindesteuern 2014 wird im Verlaufe des Jahres 2015 zugestellt, sobald die Kantonale Steuerverwaltung die Veranlagungsanzeige erstellt hat.
- Die steuerpflichtige Person kann zwischen den 9 monatlichen Akontozahlungen oder einer einzigen Zahlung wählen. Bei Bezahlung des Totalbetrages bis zum 30. August 2014 wird ein Vergütungszins von 0.2% pro rata temporis gewährt. Zinsbeträge bis CHF 10.-- werden weder belastet noch vergütet.
- Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 3.0% belastet.
- Die Steueranzahlungen sind provisorisch. Der Betrag der Ratenzahlungen wurde auf der Basis der Daten berechnet, welche heute zur Verfügung stehen. Aufgrund der Steuererhöhung von 70 % auf 79 % für das Jahr 2014 wurden die Anzahlungen gegenüber dem Vorjahr prozentual erhöht. Falls die Grundlagen wesentlich von der Realität abweichen sollten, bitten wir Sie, mit uns in Kontakt zu treten. Dadurch können grössere Nach- oder Rückzahlungen vermieden werden.

Neuen Steuerpflichtigen oder auch Zuzüglern, die keine Steueranzahlungen erhalten, wird empfohlen, der Gemeindeverwaltung entsprechende Mitteilung zu machen. Die Gemeinde wird alsdann für eine nachträgliche Fakturation besorgt sein.

Für Ratenbeträge **unter CHF 30.--** werden keine Anzahlungen erhoben.

- Wenn Sie einen Dauerauftrag bei der Bank oder Ihre Zahlungen im Internet vornehmen, dann ändern Sie jedes Jahr die Referenznummer. Somit wird auch gewährleistet, dass Ihre Zahlung im **richtigen Steuerjahr** verbucht wird.

## Schliessen Turnhalle

Die Turnhalle inklusive Garderoben ist im Sommer infolge Hauptreinigung vom **7. Juli bis 3. August 2014** geschlossen.

## 1. Augustfeier

Auch dieses Jahr wird wieder eine 1. Augustfeier durchgeführt. Diese findet statt:

**Donnerstagabend, 31. Juli 2014 ab 19.00 Uhr bei den Sportanlagen**

Das Programm wird im ähnlichen Rahmen wie in den letzten Jahren abgehalten. Die Bevölkerung ist hierzu ganz herzlich eingeladen. Zu gegebener Zeit wird mit einem Flugblatt über die Einzelheiten informiert.

## Baubewilligungen

Erteilte Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren durch das Oberamt:

Gesuchsteller	Ort	Bauvorhaben
Waeber Bruno	Zur Schür 3	Ausbau Dachstock, Einbau Kleinwohnung
Bürgisser Kurt	Ächerli 37	Anbau Abstellraum, Einbau WP-Heizung mit Erdsondenbohrung
Bongard Anita	Wengliswil 23	Sanierung Wohn- und Ökonomiegebäude mit Erdsondenbohrung
Ackermann Paul und Pia	Geuer 20	Aufstockung Einfamilienhaus
Jeckelmann Gerhard und Lüthi Nicole	Zitterli 1	Neubau Einfamilienhaus mit Carpot sowie Erdsondenbohrung 180 m

Erteilte Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren durch die Gemeinde:

Gesuchsteller	Ort	Bauvorhaben
Hayoz Patrik	Geriwil 26	Neueindeckung des Dachs, Einbau zwei Dachfenster Velux, Vergrösserung des Fensters auf der Ostfassade und neues Fenster auf der Westfassade
Stöckli Hans Rudolf	Hauptstrasse 15	Aufstellen 2. Container mit Überdachung
Blanchard Yves und Catherine	Bergsicht 18	Gedeckter Gartensitzplatz
Bellorini Hans Peter und Therese	Geuer 22	Böschung mit Steinkörben sowie Grill- und Gartenhaus

## Feuerbrandkontrolleur gesucht

Infolge Demission des bisherigen Feuerbrandkontrolleurs sucht die Gemeinde Alterswil per sofort eine Person, welche sich dieser Aufgabe annehmen möchte. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich direkt an den ressortverantwortlichen Gemeinderat Friedrich-Peter Roth (Natel: 079 332 19 93 oder E-Mail: [f.p.roth@bluewin.ch](mailto:f.p.roth@bluewin.ch)).

## Stand der Ortsplanung in Alterswil

Seit dem 1. Mai 2014 ist das neue Raumplanungsgesetz in Kraft, welches durch das Schweizer Volk - wie übrigens auch von der Freiburger Bevölkerung - an der Abstimmung vom 3. März 2013 mit je 62.9 % der Stimmenden angenommen wurde. Im Wesentlichen verlangt es schweizweit ein Moratorium für Umzonierungen von Landwirtschaftsland in Bauland und allgemein eine sorgfältigere Bodenplanung durch eine verdichtete Bauweise. Die Kantone müssen ihre Raumplanung innert 5 Jahren neu erarbeiten und vom Bund genehmigen lassen, bevor die Gemeinden wieder neu planen können.

Für die Gemeinde Alterswil ergibt sich daraus etwa folgende Situation:

In der freigegebenen Bauzone von Alterswil gibt es zurzeit nur noch ganz wenige freie Parzellen. Der bestehende Bedarf für die nächste kurz- bis mittelfristige Zeit beträgt etwa 12'000 m<sup>2</sup> Wohnbauland und 10'000 m<sup>2</sup> Industrie- und Gewerbeland.

Die in den letzten Jahren erarbeitete Gesamtrevision der Gemeinde entspricht diesem Bedarf. Sie wurde vom Staatsrat noch vor dem 1. Mai 2014 im Gesamten als „Günstig mit Bedingungen“ genehmigt. Was Einzonierungen betrifft, fällt sie aber unter das Moratorium und bereitet uns grosse Schwierigkeiten für die bauliche Entwicklung.

Die im neuen Richtplan vorgesehenen Bauzonen wie Bergsicht 2 und andere sind teilweise durch Einsprachen verzögert worden. Durch das Inkrafttreten des Moratoriums können sie somit nur noch unter höchst erschwerten Bedingungen bebaut werden.

Während dem Moratorium können Neueinzonierungen nur mit einer gleichzeitigen Auszonierung der gleichen Fläche und Bodenqualität an einem anderen Ort der Gemeinde oder im Kanton erfolgen. Alterswil hat durch die neue Situation praktisch kein solches Austauschland. Wir sind dadurch auf Abgaben von anderen Gemeinden angewiesen, was sicherlich nicht leicht sein wird und auch mit zusätzlichen Kosten verbunden sein könnte. Vor dem 1. Mai 2014 erfolgte Rückzonierungen in die Landwirtschaftszone werden nicht anerkannt.

Neubauten auf Fruchtfolgeland (gutes Weide- und Ackerland) mit der Bauweise schwacher Dichte werden nicht mehr erlaubt. Somit wird der Bau von alleinstehenden Einfamilienhäusern im Zusammenhang mit Neueinzonierungen sehr stark erschwert oder bis auf weiteres sogar fast verunmöglicht.

Für die Zeit des Moratoriums bedeutet diese Situation, dass in Alterswil in den nächsten 3 bis 6 Jahren neue Einzonierungen nur höchst erschwert erfolgen können und dadurch mit einer stark abnehmenden Neubautätigkeit gerechnet werden muss.